

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

10.6.1831 (Nr. 159)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 159.

Freitag, den 10. Juni

1831.

Baden.

Karlsruhe, den 8. Juni. In der heutigen 23. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer verlas das hohe Präsidium eine Mittheilung der 2. Kammer, womit die von derselben angenommenen §§. der Gemeindeordnung mitgetheilt wurden. Dieselbe wurde in eine Vorberathung gewiesen. Der Staatsrath Fröhlich verlas hierauf die Redaktion des von der Kammer angenommenen Gesetzes über die Bestrafung der Vergehen gegen die öffentliche Macht, welches nach einer kurzen Diskussion von der Kammer genehmigt wurde.

Baden, den 8. Juni. Dem hiesigen Badesblatt zufolge sind bis auf den heutigen Tag schon 1041 Fremde dahier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 5. Juni. Zwei kön. Verordnungen ermächtigen den Präsidenten des Ministerraths, in Abwesenheit des Königs, und Handelsministers, welche den König auf seiner Reise begleiten, in deren Departements die nöthigen Befehle und Unterschriften zu ertheilen.

Der Messager sagt, die Nachricht von Erneuerung der Unruhen in Tarascon sei unwahr. — In Nancy hat ein Charivari, welches man dem Domänendirector Hrn. Brevilliers, der die Ehrenlegion erhalten hatte, brachte, Unordnungen veranlaßt. — In St. Pons brachte man dem Präsidenten des Gerichtshofs, Hrn. von Peyronnet, der ebenfalls die Ehrenlegion erhalten hatte, ebenfalls ein Charivari. — In Sazeau soll man vor Kurzem 500 Flinten und 25 Fässer Pulver, die eben von England kamen, ergriffen haben.

Man ist gegenwärtig beschäftigt, das Dach von Notre-Dame, welches bei der Abnahme des Kreuzes litt, herzustellen. Der Palast des Erzbischofs wird abgebrochen, und die Kirche mit Bäumen umgeben, und mit einer Fontäne in einem Rasenplatz, statt mit dem vorgeschlagenen Denkmal für die Märtyrer des Juli, geschmückt werden.

Die Gazette kündigt wieder das Erscheinen einer Reihe von Provinzialblättern an, die in dem Geiste der rechten Seite geschrieben werden sollen.

Der Temps äußert über die Wahl des Prinzen Leopold zum König von Belgien: Prinz Leopold wird einwilligen, die Integrität Belgiens zu erhalten. Denn das Handelsinteresse von Großbritannien fordert es. Es bedarf diesen furchtbaren Brückenkopf gegenwärtig um so mehr zur Sicherung seines Kontinentaleinflusses, da die

nordischen Mächte so sehr gegen ihn ankämpfen. Der Prinz wird Luxemburg, Limburg und Seeländisch-Flandern erhalten; denn England will es, und Lord Ponsby ging wohl nicht zu weit. Allen Nutzen dagegen, den wir aus dieser Nationalbeschimpfung ziehen werden — und es ist viel, daß sie uns nur noch nützlich ist — besteht darin, daß Belgien einen neuen Anhaltspunkt gegen innere Unruhen geben wird, insofern die Ruhestörer dort keinen Heerd des Tumults mehr finden. Wir zweifeln indeß, ob diese Betrachtung die Bitterkeit versüßen kann, die eine solche Demüthigung erregen muß.

Großbritannien.

London, den 3. Juni. Dubliner Blätter versichern, die Nachricht von einer Abberufung des Lord Anglesea habe nicht den mindesten Grund.

Nach Briefen aus Antigua bis zum 25. April herrscht dort, wie auf unsern übrigen westindischen Besitzungen, völlige Ruhe.

Holland.

Haag, den 4. Juni. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde der Gesetzesentwurf hinsichtlich des Tarifs mit 38 gegen 8 Stimmen angenommen.

Belgien.

Brüssel, den 4. Juni. In der heutigen Sitzung des Kongresses hat die Wahl des Herzogs Leopold von Sachsen-Koburg zum König von Belgien stattgefunden. Man hatte alle Anstalten getroffen, um die Ueberfüllung der Tribünen und Störungen der Ordnung, die in den letzten Sitzungen so häufig waren, zu verhüten, da bei der Art, wie die Tribünen besetzt sind, fast nicht zu verwundern gewesen wäre, wenn die Wahl des Prinzen mit Zischen wäre aufgenommen worden. Im Anfang der Sitzung veranlaßte Hr. Robaulx noch eine lebhafteste Diskussion durch sein Verlangen, daß man noch einmal darüber abstimmen solle, ob die Wahl des Staatsoberhauptes sogleich vorzunehmen sei. Es hatte keine Folge. Die Versammlung beschloß, durch namentlichen Aufruf abzustimmen, jedoch so, daß jeder Stimmende sein Votum schriftlich abgebe. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Von 196 Stimmen erhielt Sachsen-Koburg 152; Hr. Surllet de Chokier 14; 19 Mitglieder stimmten gar nicht, 10 gegen die Wahl, und 1 Stimmzettel war ungiltig. Als der Präsident das Dekret über die Wahl des Prinzen Leopold vorgelesen hatte, so wiederhallte der Sitzungssaal von Beifallsäusserungen. Die Versammlung

beschloß, jedes Votum solle im Protokoll bemerkt werden. Sie nahm sodann den Antrag der H. H. Meus und Dsy an, durch eine Deputation von 9 Mitgliedern und dem Präsidenten dem Prinzen Leopold die auf ihn gefallene Wahl anzuzeigen. — Ein vierspänniger Wagen mit 2 die brabantischen Farben tragenden Vorreitern, ist schon vom Hotel des Lord Ponsonby abgefahren, ohne Zweifel, um dem Prinzen die Nachricht seiner Erwählung zu überbringen.

Das Volk hat, wie die Nachner Zeitung schreibt, wenig Enthusiasmus bei der Nachricht von der getroffenen Wahl gezeigt; mehr Freude herrscht bei der bessern Bürgerklasse, die sich nach Ruhe sehnt, und sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht hoffen konnte. Denn in Brüssel, in Gent, Mecheln, Löwen erhalten (der Straßb. Btg. zufolge) die Nationalvereine die Aufregung. Lüttich, Namur, Berviers drohen die franz. Fahne zu erheben, und in Antwerpen ist die Parteiacht so groß, daß man kaum die Autorität der Regierung beachtet.

Bemerkenswerth ist, daß die H. H. White und Abercromby ihr Ehrenwort gegeben haben, durchaus nichts von den Protokollen Nr. 23 und 24 auf offiziellem Wege erfahren zu haben.

Von den 35 wegen der Plünderung in Berviers angeklagten Individuen sind 21 freigesprochen, 13 zu fünfjährigem, und 1 zu jährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Österreich.

Wien, den 1. Juni. Der Bundestagspräsident, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, ist noch in Wien, und wird erst in einigen Wochen nach Frankfurt zurückkehren. — Die Zahl der sich hier aufhaltenden Karlisten vermehrt sich täglich durch neue Anstömmlinge. — Es heißt, der in Grätz vor ein Kriegsgericht gestellte, ehemalige Feldmarschalllieutenant Zucht, sei zum Tode verurtheilt, von Sr. Majestät aber begnadigt worden.

So wie mit Schweden und Norwegen ist kürzlich auch zwischen der kais. östreichischen und königl. preussischen Regierung eine Uebereinkunft wegen vollkommen gleicher Behandlung der beiderseitigen Flagge in den rücksichtlichen Häfen getroffen, und solche mit 1. April d. J. in Wirksamkeit gesetzt worden.

Die Hofzeitung enthält eine Bekanntmachung des Inhalts: Daß wegen der unverhofften Ausbreitung der Cholera gegen Lemberg, für Galizien eine Sanitätskommission unter dem Präsidium des Generals Baron Stutzerheim errichtet, und ähnliche Kommissionen in Siebenbürgen, Ungarn, Mähren und Böhmen vorbereitet worden; daß zu deren Leitung in Wien eine eigene Zentralkommission unter dem Vorsitz des Hofkriegsrathspräsidenten, Feldzeugmeisters Grafen von Giulay, gebildet worden sei, und diese den wahren Stand der Dinge stets mittheilen werde.

Die diesjährige Versammlung der deutschen Naturforscher wird in Wien am 19. Sept. beginnen, und bis zum 27. Sept. dauern.

Berichten aus Litz zufolge wird aufs eifrigste dahin gearbeitet, die ganze östreich. Armee bald möglichst auf einen Achtung gebietenden Kriegsfuß zu stellen.

Portugal.

Lissabon, den 23. Mai. Noch hat die franz. Eskadre keine Feindseligkeit begangen. Hier herrscht indeß große Aufregung, und gestern Abend bildeten sich mehrere Volkshäufen. Die hier liegenden portugiesischen Fahrzeuge nehmen Anstand, auszulassen. Die Hofzeitung schwieg bisher völlig über die Verhandlungen mit dem französischen Kommandanten. Die engl. Flotte liegt noch im Lajo, und beobachtet das Benehmen der Regierung. — Folgendes sind die Forderungen des franz. Konsuls an die Regierung Don Miguels: 1. Freilassung des Hrn. Bonhomme und Vernichtung des über ihn gefällten Urtheils. 2. Entsetzung seiner Richter, und Bekanntmachung der Vernichtungsakte des Urtheils. 3. Entschädigung von 20,000 Fr. für Hrn. Bonhomme. 4. Aufschub der Vollziehung des über Hrn. Sauvinet gefällten Urtheils. 5. Genugthuung für die beleidigenden Ausdrücke gegen den franz. Consul in einer Note vom 12. Febr. 6. Das Verbot an die Geistlichen, in ihre Predigten politische Deklamationen gegen Frankreich zu mischen. 7. Das förmliche Versprechen, in den zensurirten Schriften keine Verläumdungen gegen Frankreich zuzulassen. 8. Strenge Befolgung des Privilegs der Franzosen, nur kraft eines Befehls des zum Schutz der privilegirten Nationen aufgestellten Richters verhaftet werden zu können. 9. Eine Entschädigung von 6000 Fr. für Jeden von 2, und von 3000 Fr. für einen dritten grundlos verbannten Franzosen. 10. Eine Entschädigung von 40,000 Fr. für Hrn. Dubois aus früher angegebenen Gründen.

Schweiz.

Wallis. Die Ordnung scheint zurückzukehren. Wenigstens war eine Deputation der insurgirten Gemeinden in der Hauptstadt des Kantons angelangt, um den Streit friedlich beizulegen.

Schaffhausen. Der Verfassungsrath hat eine Modifikation an der Verfassung in Betreff der Zusammensetzung des großen Rathes vorgenommen. Am 2. Juli soll aufs Neue über sie abgestimmt werden.

Neuenburg. Die Anstifter der Unruhen bei der Truppeninspektion im Val-de-Nuz haben ihr Urtheil erhalten. Die Freiheitsbäume sind überall verschwunden. Allgemeine Freude verursachte ein kön. Rescript, wodurch die Grundzinsen für loskäuflich erklärt wird.

Freiburg. Der große Rath hat die Bitte der Trappisten, sich wieder in Balsainte niederlassen zu dürfen, abgeschlagen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 13. Mai. In der Staatsraths-sitzung am 25. hat Staatsrath Höpp, den Entwurf zu einer ständischen Verfassung für die Herzogthümer, und in der am 27. Konferenzrath Orsted den für Dänemark,

dem Könige vorgetragen. Indessen meint man, daß dieß nur eine ganz vorläufige Berathung der Sache sei, so weit sie bis jetzt gediehen, während ein definitiveres Resultat erst einer reiflicheren Erwägung vorbehalten würde.

B a i e r n.

München, den 4. Mai. Aus dem heute erstatteten Bericht über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1826 — 29 ergibt sich, daß die Einnahmen 90 Mill. 700,000 fl., die Ausgaben 85 Mill. betragen. Seit 1819 waren die jährlichen Ausgaben um 1,727,905 fl. vermindert. Der Ausschuß trug auf Verweigerung der Anerkennung mehrerer ohne Bewilligung erfolgter Ausgaben, namentlich Odeon und Pinakothek, im Betrag von 870,000 fl. an. Hierauf kam der Antrag des Abg. v. Anns wegen gleicher Vertheilung der Quartier- und Vorspannspflichten unter alle Staatsbürger zur Erörterung. Lebhaften Widerspruch fand ein mit Oestreich abgeschlossener Vertrag über die Verpflegung der östreichischen nach Mainz marschirenden Truppen. Die Regierung erhält nämlich nur eine Entschädigung von 15 kr. für den Mann, und hat deshalb seither schon 22,000 fl. zugesetzt. Man verlangte Ersatz von der östreich. Regierung oder aus dem mit den französl. Kontributionsgeldern gestifteten Defensionsfond. — Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Clofen, die ministerielle Verantwortlichkeit betreffend, beschloß die Kammer gestern einstimmig, den Wunsch auszudrücken, daß das hierauf bezügliche Gesetz noch in dieser Sitzung vorgelegt werden möge.

Das Prinzip der vor Kurzem der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzesentwürfe in Betreff der Freiheit der Presse gibt der §. 1 des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels so an: „Die in der Verfassungsurkunde (Lit. IV. §. 11) ausgesprochene Freiheit der Presse und des Buchhandels gewährt jedem Verfasser, oder wer sonst dessen Rechte erworben hat, für seine Schriften den freien Gebrauch der Presse, die freie Herausgabe und den freien Verlag; jedem gewerbsberechtigten Inhaber einer Schriftdruckerei oder lithographischen Anstalt den freien Druck der zur Presse übergebenen Schriften; jedem gewerbsberechtigten Buchhändler den freien Verkehr mit den aus dem Drucke hervorgegangenen Schriften.“ Die Zensur findet daher nur ausnahmsweise statt bei Zeitungen und periodischen Schriften hinsichtlich solcher Artikel, in welchen Angelegenheiten des deutschen Bundes, der einzelnen Bundesstaaten und ausserdeutscher Mächte zur Sprache kommen, bei Artikeln letzterer Art aber nur dann, wenn diese Mächte der bayerischen Regierung Reziprozität gewähren. Dagegen sind alle Artikel über das innere Staatsleben Baierns keiner Zensur unterworfen. Für den Inhalt der Zeitungen tritt der Redakteur ein, welcher eine Kaution von 4000 fl. zu leisten hat. Er ist gehalten, von jedem Blatt ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar der Behörde zuzustellen. Die Vergehen der Presse theilen sich in Verbrechen und Vergehen. Erstere sind nur gegen den König, dessen Gemahlin und den Thronerben möglich, letztere begrei-

fen Beleidigungen gegen andere Staaten, Verächtlichmachung eigener Staatseinrichtungen, Angriffe gegen die Amtsehre, die Religion, die Moral, die Persönlichkeit. Die Strafe der Verbrechen kann bis auf 5jährige Arbeitshaus steigen, die der Vergehen auf 2jährige Freiheitsentziehung. Das gerichtliche Verfahren bei Pressvergehen ist öffentliche mündliche Verfolgung des Angeschuldigten von Seite eines Staatsanwalts vor dem Geschwornengerichte. Nur wenn das Interesse des Staats theilhaftig ist, tritt der Anwalt von Amtswegen auf, sonst nur auf Anrufen des Theilhaftigen. Das Gericht besteht aus einem Vorstand und vier Richtern.

F r e i e S t a d t L ü b e c k.

Lübeck, den 2. Juni. Ein heute dahier aus Riga gekommenes Schiff hat wegen der dort ausgebrochenen Cholera den Befehl erhalten, daß alle Personen und Güter vorläufig am Bord bleiben, und die schon gelandeten Passagiere mit allen ihren Effekten sich wieder aufs Schiff begeben müssen.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 1. Juni. Man weiß, daß der geheime Staatsrath Eigenbrodt dahier, welcher zu diesem Zwecke seiner Geschäfte beim Finanzministerium im Dezember v. J. entbunden wurde, mit Abfassung des neuen Civilgesetzbuchs, welches, wie man hofft, auf dem nächsten Landtage zur Vorlage kommt, eifrig beschäftigt ist. Mit vieler Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß man den Code civil nebst hierüber gemachten Erfahrungen in besondere Berücksichtigung dabei zieht. Der Wunsch Rheinheffens und seiner Abgeordneten ist ganz entschieden für ein solches Verfahren; in ähnlichem Sinne sprachen sich, namentlich noch auf dem letzten Landtage, Abgeordnete der übrigen Provinzen aus, und viele Strimmfähige im Publikum sind auch nicht entfernt der Ansicht des Mitgliedes der ersten Kammer, Freiherrn v. Breidenstein, welcher in der ständischen Sitzung vom 13. Jan. 1829 den Code civil mit dem Anathem eines »vulkanischen Produkts der Revolution« belegte.

Mainz, den 30. Mai. Unser Getreidehandel auf dem Rhein hat sich bedeutend vermindert, dagegen im Innern des Landes und nach Frankreich hin desto mehr gewonnen. Aus der ganzen Umgegend wird gegenwärtig fast alles Getreide nach Kaiserslautern gebracht, wo sich ein bedeutender Markt gebildet hat, auf dem Frankreich seine Ankäufe für die Armee und die nahen Festungen macht.

H a n n o v e r.

Göttingen, den 28. Mai. Die seit einer langen Reihe von Jahren sehnlichst erwartete, aber verzögerte, neue Verfassung der hiesigen Stadt ist nun endlich erfolgt, und hier bekannt gemacht worden. Die Administration wird nun von der Justizpflege getrennt, und die Bürgererschaft durch von ihr selbst gewählte Bürgervorsteher vertreten. Für diesmal kommt die Ernennung des Magistrats dem Ministerium zu; künftighin präsentiert die Stadt,

und das Ministerium bestätigt, kann jedoch, wenn es will, auch geradezu den Magistrat ernennen. — Von den zahlreichen nach Zelle abgeführten hiesigen Bürgern sind bis jetzt erst zwei entlassen worden. — Die Zahl der Studirenden ist bis auf 950 gestiegen. (Allg. Ztg.)

M e c k l e n b u r g , S c h w e r i n .

Schwerin, den 1. Juni. Unterm 29. April ist eine Großherzogliche, im Verhältniß zu der Patentverordnung vom 27. Okt. 1819, sehr geschärft zu nennende Verordnung wegen Bestrafung der Theilnahme an gesetzwidrigen Verbindungen unter den Studirenden auf der Universität Rostock ergangen.

N a s s a u .

Der Nürnb. Korresp. schreibt von da unterm 4. Juni: Es ist hier die freudige Nachricht verbreitet, daß die Landstände in ganz kurzer Zeit wieder zusammenberufen werden, und die Frage wegen der Domänen ganz auf befriedigende Weise ihre Erledigung finden dürfte. Ein anderer höchst wichtiger Gegenstand wird dann ebenfalls verhandelt werden. Wie verlautet, soll es nämlich die Absicht der Regierung sein, Handelsverträge mit benachbarten Staaten abzuschließen, dabei aber ganz in demselben Systeme zu wirken, wie Kurhessen, und nicht, um Einzelne zu begünstigen, dem Lande die drückendsten Lasten aufzulegen. — In unsern Bädern beginnt es schon lebhaft zu werden.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n .

Dresden, den 30. Mai. Unsere Ständeversammlung schreitet zwar langsam, aber um so gewissenhafter in ihren Beratungen vorwärts. Der Vorschlag zu einem auch nach der Auflösung der jetzigen Stände permanenten Ausschusse fand aber so hartnäckigen Widerspruch, daß man hofft, es werde davon ferner die Rede nicht sein. Die Hauptfrage über die Komposition der beiden Kammern ist, dem Bernehmen nach, entschieden worden. Die Deffentlichkeit der Verhandlungen steht noch auf einer sehr niedern Stufe, und sie finden daher nur geringe Theilnahme. Andere öffentlichen Angelegenheiten kommen aber in den verschiedenen Blättern so zur Sprache, daß über lästige Zensurbeschränkung in Sachsen gewiß Niemand klagen darf. (Allg. Ztg.)

A m e r i k a .

(B r a s i l i e n .)

Die schon erwähnten Unruhen in Rio-Janeiro am 11. März bei der Zurückkunft des Kaisers waren nach einem Schreiben von da im Hamb. Korresp. vom 18. März so ernstlich, daß dabei 22 Personen erstochen, und mehr als 200 verwundet wurden. Das Unwesen erneuerte sich am folgenden Tage, jedoch hatte die Regierung bessere Vorkehrungen getroffen, und so lief der Tag glücklich ab. Der 13. und 14. gingen gleichfalls ganz ruhig hin. Am 15. fand der feierliche Einzug des Kaisers statt. Die Menge brach in stürmisches Lebehoch aus, und wer nicht mitrief, wurde als Republikaner angesehen, und gleich von

Kavalleriepatrouillen oder Bürgern herb abgeprügelt. Einige hundert Mulatten sind, so wie eine ganze Schule brasilianischer Jugend arretirt worden, und, wie es heißt, haben Se. Maj. beschlossen, dieselben zum warnenden Beispiele auf öffentlichem Markte auspeitschen zu lassen, und sie dann dem Gesetze zu Bestrafung zu übergeben.

(N o r d a m e r i k a n i s c h e F r e i s t a a t e n .)

Philadelphia, den 29. April. Der Entschluß des Präsidenten General Jackson, die Bank der vereinigten Staaten aufzuheben, hat hier großes Mißvergnügen erregt. Man glaubt indeß doch, daß er bei der nächsten Präsidentenwahl wieder erwählt werden wird. — Vor Kurzem ward das Ministerium neu gebildet. Seine jetzigen Glieder sind: Edward Livingston, auswärtige Angelegenheiten; Hugh White, Krieg; Louis M'Lane, Finanzen; Andrew Stevenson, Marine. — Der Schiedspruch des Königs der Niederlande in dem Grenzstreit mit Großbritannien wird hier noch mehr angegriffen, als in letzterem Land. Man spricht davon, ihn nicht anerkennen zu wollen, weil der kön. Schiedsrichter nur beauftragt gewesen sei, zu entscheiden, wer nach den bestehenden Verträgen Recht habe, nicht aber einen willkürlichen Vergleich zu treffen.

(C o l u m b i a .)

Nach Berichten aus Caracao findet auf dem gegenüberliegenden Festlande ein neuer Kampf statt. In Caraccas haben alle Fremden zum Schutz ihres Eigenthums die Waffen ergriffen, da der Feind schon sehr nahe war, und auf dem flachen Land seinen Weg durch Plünderung bezeichnete. — Nach Berichten aus Caraccas vom 25. März war in Valentia der erste Kongreß von Venezuela am 14. März zusammengetreten. Schreiben aus Onituco und Angostura reden gleichfalls von dem Bürgerkrieg, den Bolivars Partei entzündet hat, und der in vielen Gegenden Schrecken und Verwüstung verbreitet. — Nach Briefen aus Caraccas vom 27. März schien bei dem großen Mißvergnügen über General Paez sein Sturz unvermeidlich; die Folge wäre wohl die Wiederherstellung der Einheit Columbia's.

B e r s c h i e d e n e s .

Wir glauben die Reisenden nach Frankreich auf folgende Erzählung des Courier de la Moselle aufmerksam machen zu müssen: Zwei ältere Damen und zwei junge Mädchen, die sich in eine Pension begaben, reisten mit der Diligence des Hrn. Mathieu am 29. Mai von Luxemburg nach Metz. Sie wurden in Roussy von den Douaniers angehalten, um, in Gemäßheit der leidigen Vorschriften, nachzusehen, ob sie nicht am Leibe Conterbande einschmuggelten. Dies that ein als Frau verkleideter Mann, der, die Damen in ein besonderes Zimmer führend, die Frechheit so weit trieb, daß er die Häftigen an den Kleidern der 4 Reisenden löste.

August Lafontaine starb zu Halle den 10. April 1831, und wurde auf dem freundlichen Kirchhofe neben der ihm ehemals gehörigen reizenden Villa begraben. Mehrere achtungswerthe Stimmen haben gegen uns, seine vertrauteren Freunde, den Wunsch geäußert, ihm daselbst ein Denkmal zu errichten, damit die Nachwelt seinen Zeitgenossen nicht mit Recht den Vorwurf machen könne, daß sie dessen Grab unbezeichnet gelassen. Diesen Wunsch bringen wir hier zur öffentlichen Kenntniß, da vielleicht manche Verehrer und Verehrerinnen des Verstorbenen die Gelegenheit ergreifen werden, dem Andenken eines Mannes zu huldigen, von dessen Dichtungen ihre Gefühle für Schönheit und Sittlichkeit so oft angenehm berührt wurden. Demnach erlauben wir uns die Bitte, das Vorhaben mit Beiträgen zu unterstützen, welche die hiesige Buchhandlung E. A. Schweisfche und Sohn annehmen und berechnen wird.

Außerdem würden uns die Herren Redaktoren öffentlicher Blätter eine Gefälligkeit erzeigen, wenn sie diese Bekanntmachung freiwillig in dieselben aufnehmen.

Halle, den 16. Mai 1831.
 J. G. Gruber, L. G. Boigtel,
 d. Z. Prorektor der Univer- Oberbibliothekar und Pro-
 sität und Professor. fessor.

Erledigte Stellen.

Seine Königliche Hoheit den Großherzog haben gnädigst geruht, die erledigte evangel. protestantische Pfarrei Langenalb (Dekanats Pforzheim) dem evangelischen Pfarrkandidaten Karl Schwarz von Heidelberg, und die erledigte evangel. protestantische Pfarrei Seckenheim dem bisherigen Pfarrer zu Hauingen, Franz Friedrich Wilhelm Hecht, zu übertragen; hierdurch ist die Pfarrei Hauingen (Dekanats Vörrach) mit einem Kompetenzanschlag von 650 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Ferner haben Allerhöchstdieselben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte zweite evangel. protestantische Stadtpfarrei Bretten dem Pfarrer Karl Friedrich Arnold zu Neckargemündt zu übertragen; hierdurch ist die zweite Pfarrei Neckargemündt mit einem Kompetenzanschlag von 583 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 3. Juni. 4proz. Metalliques 71³/₈; Bankaktien 1046.

Frankfurt, den 7. Juni. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 76³/₄ fl. (Geld.)

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
 Beobachtungen.**

8. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 7 ¹ / ₄	27 Z. 8,1 L.	8,8 G.	59 G.	NW.
M. 2	27 Z. 8,4 L.	11,2 G.	56 G.	W.
N. 8	27 Z. 8,1 L.	11,4 G.	57 G.	W.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 2.3 Gr. - 3.7 Gr. - 2.7 Gr.

Karlsruhe. Heute Abend um 6 Uhr werden sich im Frey'schen Kaffeehaus die Tyroler im Singen und Tanzen produziren.

Kunst-Anzeige.

Die Kunstgalerie von Automaten im Badischen Hof ist jeden Tag zu sehen. Die erste Erklärung ist Nachmittags 4 Uhr, und sofort jede Stunde.

Literarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen ist versandt, und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben:

Freimaurerlexicon,

enthaltend

alte und neuere Geschichte, Symbole, Gebräuche, Systeme und Grade der Freimaurer. — Die geheimen Orden oder Mysterien der Alten, Orden der neuern Zeit, die Magier, Goldmacher, Rosenkreuzer, biographische Nachrichten von vielen merkwürdigen Freimaurern u. mehreren andern dem Freimaurer nöthige Notizen.

2te Aufl. 3 fl. 18 kr.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Subscriptionsanzeige und Bitte.

Die freundliche Aufnahme, welche der in meinem Verlag erschienenen Ausgabe der Großherzogl. Regierungsblätter allenthalben zu Theil geworden, läßt mich hoffen, es werde den zahlreichen verehrlichen Besitzern derselben eine Fortsetzung bis Ende 1831 nebst Sachregister willkommen seyn.

Die Herausgabe dieser Fortsetzung habe ich die Ehre hiermit anzukündigen.

Damit werde ich zugleich, um dem vielfach geäußerten Verlangen zu begegnen, eine neue verbesserte Ausgabe des mit obiger Sammlung erschienenen alphabetischen Verzeichnisses sämtlicher Großherzogl. Staatsdiener mit beigefügten Dienstveränderungen und Ehrenausszeichnungen wie fol-

che in den Regierungsblättern seit 1803 erschienen sind, bis Ende 1831 vermehrt, verbinden und alles aufbieten, um diesem gemeinnützigen Handbuche, welches stätshin ein eigenes Interesse behalten wird, die größtmögliche Vollständigkeit zu geben; ich erlaube mir deshalb an sämtliche Herren Staatsdiener vom Civil- und Militärstande die ergebenste Bitte hier beizufügen, mir die in der frühern Ausgabe ihnen etwa bemerklich gewordenen Versehen in portofreien Briefen gefälligst anzuzeigen zu wollen; ich werde jede mir in dieser Beziehung zukommende Berichtigung dankbar benutzen.

Das Ganze erscheint unter folgendem Titel:

Vollständige Sammlung

der

Großherzoglich Badischen Regierungsblätter,
2r Theil.

Die Jahre 1826 bis Ende 1831 enthaltend.

Nebst einem vollständigen alphabetischen Sachregister
und einem

alphabetischen Verzeichnisse

der in den Regierungsblättern vom Jahr 1803 bis Ende 1831 vorkommenden Staatsdiener vom Civil- und Militärstande, mit beigefügten Dienstveränderungen u. Ehreenauszeichnungen.

Ein Quartband.

Subscriptionsbedingungen.

Der Subscriptionspreis für diesen zweiten Band wird auf 4 fl. festgesetzt.

Das alphabetische Verzeichniß der Staatsdiener etc. einzeln 1 fl. 30 kr.

Der Ladenpreis, welcher sogleich nach der Erscheinung des Werkes eintritt, wird $\frac{1}{2}$ höher.

Subscribersammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te gratis.

D. N. Marx'sche Buch- u. Kunsthandlung
in Karlsruhe und Baden.

A n z e i g e.

Der

Badische Merkur

erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 3 fl., oder von Mai bis Ende dieses Jahres 4 fl. Die löbliche D. P. A. Zeitungsexpedition in Karlsruhe hat die Hauptversendung übernommen. Auswärtige belieben sich der Bestellung wegen an das nächstgelegene Postamt, in Karlsruhe aber an den Verleger selbst zu wenden. — Im Wege des Buchhandels ist er monatlich zu erhalten.

Die bis jetzt erschienenen 15 Nummern enthalten an Originalaufsätzen: 3 über Anstellung und Befoldung der

Staatsdiener — 4 über Zehnten — 3 über Zollvereine — 2 Befoldung der Geistlichen und Vesserstellung der Schullehrer — 1 Vesserung der Strafgefangenen — 1 gegen Administrativjustiz — 1 Wucher bei Viehverstellungen — 1 Geist der zweiten Kammer — 1 Abgabeminderung in Baden — 1 Abschaffung der Bannrechte — 1 muthwillige Quakulanten — 1 Aufhebung des Junfzwanges — 1 Hochschule und Klinik von Freiburg — 1 Geist des Badischen Militärstandes — 1 Revision der Mittelschulen — 1 inländischer Feuerversicherungsverein für Bahnisse — 1 Verein zur Belohnung treuer Diensthofen — 3 über die Verrückung des Justizministeriums gegen einige Hofgerichtsadvokaten — 1 Aufnahme der Abgeordneten in Heidelberg u. Mannheim — 2 über Sitzungen der zweiten Kammer. — Dann einige Anzeigen, Proben und Beurtheilungen: einer Charte von Württemberg, eines geographischen Werkes von Dittenberger, einer Landwirtschaft der alten Wölfer von Damance, der Landtagsliteratur, und endlich Miscellen, Maximen u. s. w.

Karlsruhe. [Damenstube-Empfehlung.] Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er ein frisches wohlaffortirter Lager wieder erhalten hat; Leder- und schwarze Zeugschuhe à 1 fl. 12 kr., Casfian- und Sommerzeugschuhe à 1 fl. 8 kr.

Seine Bude ist, wie gewöhnlich, auf der Theaterseite, die dritte rechts vom Schloß herein.

H. C. Göpel aus Gotha.

Baden. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, allen seinen Freunden und Bekannten, so wie dem verehrungswürdigen Publikum, die ergebene Anzeige zu machen, daß er den Schild seines Gasthofes, zum Drachen, geändert, und solcher nun den Namen führt:

Bad- und Gasthof zur Stadt Paris.

Indem er seine Freunde und Gönner bittet, das ihm bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, fügt er die weitere Anzeige bei, daß er sich dieses Jahr besonders bemüht hat, um seine Säle und Zimmer auf das Geschmackvollste einzurichten. Sowohl dadurch, als durch reelle und gute Bedienung, reine Weine und guten Tisch, wobei die Billigkeit der Preise stets berücksichtigt werden wird, glaubt er dieses schätzbare Zutrauen zu rechtfertigen.

Zugleich zeigt er an, daß, außer dem Karlsruher Waagen, auch vom 15. Juni an, täglich Morgens um 7 Uhr, ein schöner, großer bedeckter Wagen von seinem Gasthofe nach Straßburg abfährt, und um 12 Uhr ein ähnlicher von dort bei ihm ankomme.

Es empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch
Baden, den 31. Mai 1831.

Ergebenster
Louis Erbs,
Bad- und Gastwirth zur Stadt Paris.

Karlsruhe. [Mechanische Anzeige.] Marc. Oboussier aus Arau in der Schweiz empfiehlt seinen nach dem neuesten Geschmack und billigsten Preisen gearbeiteten Silberwaarenvor-

rath. Seine Dube ist die nächste am Schloß auf der Theatersseite.

Mannheim. [Vorladung.] Am 27. vorigen Monats ist der bei dem dahier garnisonirenden Großherzoglichen Linieninfanterieregiment von Stoßhorn Nr. 4 gestandene Tambour, Franz Christian Grohe von hier, desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

a dato, bei seiner vorgesetzten Militärbehörde oder diesseitiger Stelle um so gewisser zu stellen, und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als sonst die gesetzlichen auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Mannheim, den 1. Juni 1831.

Großherzogliches Stadtkamt.
Wundt.

vd. May.

Mannheim. [Vorladung.] Soldat Johann Adam Reig von hier, der bei dem dahier garnisonirenden Großherzoglichen Linieninfanterieregiment von Stoßhorn Nr. 4 eingetheilt war, hat sich am 24. vorigen Monats aus hiesiger Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

a dato, um so gewisser bei der ihm vorgesetzten Großherzoglichen Militärbehörde oder diesseitiger Stelle zu stellen, als sonst die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt, und auf Verbrechen vollzogen werden wird.

Mannheim, den 1. Juni 1831.

Großherzogliches Stadtkamt.
Wundt.

vd. May.

Triberg. [Straferkenntniß.] Nachdem der kriegs- dienstpflichtige Hieronymus Sfall von Furtwangen sich der öffentlichen Vorladung vom 28. Febr. l. J. ungeachtet bis jetzt dahier nicht gestellt hat, wird derselbe des Vergehens der Refraktion für schuldig, und deswegen seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt; vorbehaltlich weitem Erkenntnisses im Vertheilungsfalle, und wenn er zu Vermögen kommen sollte.

Triberg, den 4. Mai 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vleibimhaus.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag, den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wohnung des verstorbenen Herrn Gariendirektors Hartweg, am Linkenheimer Thor:

6 Kühe und 1 Stierkalb von vorzüglicher Gattung, 1 jahmes Reh und 1 Pfau, nebst einer bedeckten Chaise,

und
Nachmittags 2 Uhr an Weinen:

7 Ohm Türcheimer 1827r,

10 „ Ungsteiner,

3 1/2 „ Kasselberger,

nebst

mehreren in Eisen gebundenen Fässern von 1 Fuder bis auf 1/2 Ohm herab,

an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, versteigert werden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1831.

Großherzogl. Oberhofmarschallamtsrevisorat.
Rath Ziegler.

Ladenburg. [Versteigerung des Schriesheimer Vitriol- und Alaunbergwerks.] Da das der Auspielung ausgesetzt gewesene Vitriol- und Alaunbergwerk zu Schriesheim nicht gewonnen wurde, so wird dasselbe

Mittwoch, den 6. Juli d. J.,

in loco Schriesheim öffentlich versteigert, wobei es mit seinen Zugehörden von jedem Liebhaber eingesehen werden kann.

Seine Beschaffenheit wird aus dem ausgeheilt gewesenen Lot-

terieplan noch hinlänglich bekannt sein, und wir bemerken nur noch, daß es zwei Stunden von Heidelberg, und drei Stunden von Mannheim, in dem volkreichen Marktsteden Schriesheim liegt, und nach dem Lotterieplan durch aufgefundenen reiche Silber- und Bleistufen Hoffnung zu einem glücklichen Bergbau gewährt.

Ladenburg, den 1. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Durlach. [Bekanntmachung.] Die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Grödingen hat aufgehört, dahier die unterm 6. Nov. v. J. angelegte Ortssperre hiermit wieder aufgehoben wird.

Durlach, den 1. Juni 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Durlach. [Aufforderung.] Bei der Liquidation der in Sant erkannten Michael Wittmann'schen Ehefrau von Spielberg, deren gegenwärtiger Aufenthalt seit längerer Zeit unbekannt ist, wurde von Domainenverwalter Vanz dahier 200 fl. Kapital und 65 fl. Zins, so wie von Hofgerichtsrath Holzmann zu Freiburg 280 fl. 23 kr. gegen die Santmasse der Michael Wittmann'schen Ehefrau liquidirt.

Da nun die Santfrau über die Richtigkeit dieser Forderungen, wegen Abwesenheit, nicht gehört wurde, so wird dieselbe hiermit aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

dahier zu erscheinen, und ihre etwaigen Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Forderungen vorzubringen, als sie sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, mit derselben ausgeschlossen, die Forderungen für richtig angenommen, und hiernach das weiter Rechtliche erkannt werden soll.

Durlach, den 31. Mai 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vd. Schrott.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Nebmann

Mathias Hund

von Walbulm will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 13. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 3. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer

Gervas Fall

von Grosweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 18. Juni d. J.,

im Rößelwirthshaus zu Grosweier anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger derselben hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 26. Mai 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bäcker

Fidel Herr

von hier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 20. Juni d. J.,

im Adlerwirthshause dahier anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 27. Mai 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Alois Vilger von Steinbach ist Gant erkannt worden; alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte, unter Vorlegung ihrer Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubigter Abschrift,

Samstag, den 25. Juni d. J.,

auf der hiesigen Amtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögensmasse, richtig zu stellen.

Bühl, den 1. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Billingen. [Schuldenliquidation.] Auf Verlangen der Erben des am 4. l. M. verstorbenen Joseph Anton Müller, gewesenen Apothekers zu Billingen, werden Alle, welche an dessen Verlassenschaft irgend eine Ansprache machen zu können beglaubigt sind, hiebei aufgefordert, bei der auf

Donnerstag, den 30. Juni d. J.,

angeordneten Schuldenliquidationstagfrüh 9 Uhr vor diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls die durch nachfolgende Verlassenschaftsverweisung für die nicht Anmeldeenden entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen.

Zugleich gewärtigt man, daß jene, welche mit einer Schuld an den Verstorbenen behaftet sind, solche bei obiger Tagfahrt gleichfalls anmelden werden.

Billingen, den 30. Mai 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Teusfl.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des alt Christian Bäder von Landshausen wird Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, festgesetzt; in welchem Termin die etwaigen Gläu-

biger des erwähnten Schuldners ihre Ansprüche um so gewisser in diesseitiger Amtskanzlei anzumelden haben, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 10. Mai 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des sich in Gant erklärten Ackersmann Nikolaus Schmidt von Kuppenheim werden aufgefordert, ihre Ansprüche an das Gantvermögen und ihre etwaigen Vorzugsrechte am

Freitag, den 1. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, so gewisser bei unterfertigter Stelle anzumelden, und gehörig zu begründen, sonst sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Rastatt, den 1. Juni 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vd. Pioma.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Nordamerika auswandernden Paul Langenecker'schen Eheleute von Urloffen Ansprüche zu machen hat, soll solche

Freitag, den 24. Juni l. J.,

früh 8 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswandernden der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 28. Mai 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Freiburg. [Erbtilligung.] Die diesseits bekannten Interessenten haben durch ihren Bevollmächtigten dahier um Auslösung des auf dem sogenannten v. Rumpfle'schen Substitutionsfond haftenden Fideikommissverbandes gebeten. Sollten außer diesen etwa noch andere Interessenten vorhanden seyn, so werden solche hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Erklärungen

binnen einem Jahr

bei diesseitiger Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst dem obenerwähnten Ansuchen entsprochen würde, und diejenigen, die sich nicht gemeldet hätten, den ihnen durch die Auslösung des Fideikommissverbandes etwas zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Freiburg, den 16. Mai 1831.

Großherzogliches Stadtamt.
Manz.

Da mit dem 1. Juli d. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Bestellungen aber jederzeit dahier im Zeitungs-Komtoir und bei den betreffenden Postämtern angenommen; mit Anfang Juli's wird keine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Spätere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die frühern Nummern der Zeitung nicht mehr erhalten können.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist im Umfange des ganzen Großherzogthums halbjährlich 4 fl.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei an die unten besetzte Adresse einzusenden.

Im Juni 1831.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Verleger und Drucker; F. Mackler.